



Stadt Leipzig

Dezernat Wirtschaft, Arbeit
und Digitales

Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand

.....
2023

Maßnahmenübersicht

1

Nachhaltiges Wachstum



3

Energie jetzt sparen



2

Clusterförderung





1

Nachhaltiges Wachstum

Nachhaltiges Wachstum

Ziele, Zielgruppen

Ziel der Maßnahme

- Entwicklung einer starken nachhaltigen mittelständischen Wirtschaft in Leipzig mit wachsender Anzahl, Größe und nationaler und internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.
- Eine besondere Förderung erhalten Projekte, die sozial und ökologisch nachhaltige Ziele verfolgen.

Wer wird gefördert?

- kleinste, kleine und mittlere Unternehmen mit Hauptsitz oder selbständiger Zweigniederlassung in Leipzig
- von einer Förderung ausgeschlossen Unternehmen:
siehe Auflistung auf der Homepage

www.leipzig.de/mittelstandsprogramm





gefördert werden konkrete Projekte, die Unternehmen helfen:

Die Projekte sollen den Unternehmen helfen:

- eigene neue Waren und Dienstleistungen zu entwickeln und einzuführen
- ihre Prozesse zu modernisieren
- neue Märkte (Kundengruppen und Regionen) außerhalb Leipzigs zu erschließen
- ihre Betriebsstätte oder Produktionskapazität in Leipzig zu erweitern

Projekte müssen darauf gerichtet sein:

- den Umsatz mit Kunden außerhalb von Leipzig spürbar zu erhöhen*.
- Dies ist im Antrag schlüssig zu beschreiben.





Nachhaltiges Wachstum

Förderhöchstbeträge

Die Förderhöchstbeträge gelten sowohl je Antrag als auch je Förderjahr (jährliche Förderhöchstbeträge), und zwar einschließlich anderer Maßnahmen des Förderprogramms für Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand.

Unternehmen mit	Förderhöchstbetrag
Solo-Selbstständige*	2.000 €
2 bis 4 Beschäftigten*	20.000 €
5 bis 14 Beschäftigten*	50.000 €
15 bis 249 Beschäftigten*	70.000 €

* mitarbeitende Gesellschafter zählen als Beschäftigte.





Nachhaltiges Wachstum

Fördersatz, Standortbonus

Regel-Fördersatz: 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

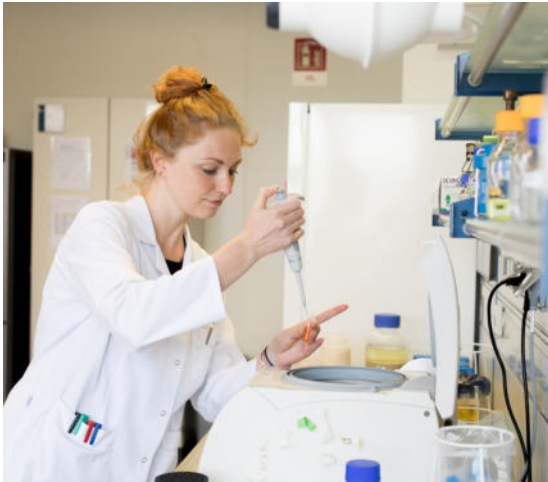
Antragstellern aus Hochtechnologiebranchen (z. B. Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie) werden als Regel-Fördersatz 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Bei der Festlegung des konkreten Fördersatzes (Standortbonus) würdigt das Amt für Wirtschaftsförderung positive Wirkung des Projektes auf den Wirtschaftsstandort Leipzig im Hinblick auf:

- ökologische Nachhaltigkeit mit dem Ziel der Steigerung der Ressourceneffizienz (plus 20 %-Punkte max.),
- die soziale Nachhaltigkeit durch die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen (plus 20 %-Punkte max.),
- regionale Beschaffung / Auftragsvergabe / Zusammenarbeit (plus 10 %-Punkte max.),
- die Stärkung der Leipziger Cluster (plus 10 %-Punkte max.).

Der maximale Fördersatz kann bis zu 60 % betragen.





Nachhaltiges Wachstum

Fördergegenstand

zuwendungsfähige Ausgaben:

- Sachkosten (bei Mieten netto-Kaltmieten)
- Personalkosten (AN-brutto + 15% Gemeinkosten)
- Investitionen

nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

- Catering oder Bewirtung
- Personal für die Teilnahme an Messen
- den vierten oder häufigeren Besuch der gleichen Messe
- Personal, ab dem siebten Monat, außer Personal für Entwicklung neuer Produkte
- in der Regel Bestandspersonal
- Kosten der Geschäftsführung
- Miete, ab dem siebten Monat
- Standardbetriebsausstattung, wie zum Beispiel Möbel, Technik, Homepages
- gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Ersatzinvestitionen





2

Clusterförderung

Clusterförderung

Ziele, Zielgruppen

Ziel der Maßnahme

- Projekte zur (Weiter-) Entwicklung mindestens eines der 5 Leipziger Wirtschaftskluster (Automobil- und Zuliefererindustrie; Energie und Umwelttechnik; Logistik; IT-, Medien- und Kreativwirtschaft; Gesundheitswirtschaft und Biotechnologie), sowie der Industrieunternehmen oder der Tourismuswirtschaft
- Projekte sollen die überregionale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Clustern steigern und den Wirtschaftsstandort Leipzig national und international sichtbar machen
- Förderung von **Kooperation von Unternehmen** untereinander und mit unterstützenden Institutionen der Wissenschaft und Wirtschaft

Wer wird gefördert?

- natürliche Personen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, freiberuflich Tätige, Stiftungen, Verbände und Vereine mit Sitz in Leipzig
- Antragsteller ohne Sitz in Leipzig können gefördert werden, sofern das beantragte Vorhaben wirtschaftsfördernde Wirkung überwiegend in Leipzig entfaltet
- Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen mit Sitz in der Stadt Leipzig können in Verbundprojekten mit Unternehmen gefördert werden





Gefördert werden Projekte, die der Erreichung der zuvor genannten Ziele dienen.
Weiterhin sollten die Projekte mindestens zwei der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Kooperation in Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder in Modellprojekten mit Innovationskraft
- Entwicklung und Betrieb von Netzwerken zur Clusterentwicklung
- branchenübergreifende Zusammenarbeit (Crossclustering)
- brancheninterne oder -übergreifende Qualifizierung
- Erschließung von internationalen Märkten
- Fachkräftegewinnung und -sicherung
- Unterstützung der Leipziger Gründungskultur
- Durchführung von Fachveranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung





Clusterförderung

Fördersatz, Standortbonus

Die Clusterförderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt. Der Regelfördersatz beträgt 50 %.

Bei der Festlegung des konkreten Fördersatzes (Standortbonus) würdigt das Amt für Wirtschaftsförderung positive Wirkungen des Projektes auf den Wirtschaftsstandort Leipzig im Hinblick auf:

- ökologische Nachhaltigkeit mit dem Ziel der Steigerung der Ressourceneffizienz
- soziale Nachhaltigkeit mit dem Ziel der Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen
- regionale Beschaffung / Auftragsvergabe / Zusammenarbeit

Der maximale Fördersatz kann bis zu 70 % betragen.

Förderfähige Ausgaben müssen mindestens 2.500€ übersteigen.





3 Energie jetzt sparen

Energie jetzt sparen

Ziele, Zielgruppen

Ziel der Maßnahme

- Durch steigende Gas- und Energiekosten sind insbesondere Handwerksbetriebe und KMU des verarbeitenden Gewerbes vor die Herausforderung gestellt, den Energieverbrauch ihrer Produktionsbereiche deutlich zu senken und möglichenfalls auf erneuerbare Energien umzustellen.
- Dabei können viele dieser kleineren Unternehmen die nötigen Investitionskosten nicht in Gänze abbilden.
- Ziel ist die Beschleunigung der Umstellung/Modernisierung von Heizung, Warmwasserbereitung, Stromversorgung und von energieintensiven Produktionsbereichen, um eine signifikante Energieeinsparung zu erreichen. Die Leipziger Betriebe sollen verstärkt auf erneuerbare Energien umstellen

Wer wird gefördert?

- kleinste, kleine und mittlere Unternehmen mit Hauptsitz oder selbständiger Zweigniederlassung in Leipzig
- von einer Förderung ausgeschlossen Unternehmen:
siehe Auflistung auf der Homepage

www.leipzig.de/mittelstandsprogramm





gefördert werden konkrete Projekte, die Unternehmen helfen:

Die Projekte sollen den Unternehmen helfen:

- signifikant Energie in der Betriebsstätte oder in der Produktion zu sparen: durch Reduktion des Energieverbrauchs in Bezug zum Jahresumsatz (kWh je EUR Umsatz) um mindestens 25 % (Bezugsgröße: Durchschnitt der Jahre 2019-2021)
- signifikant ihren Energieverbrauch auf erneuerbare Energien umzustellen:
 - durch Installation und Inbetriebnahme eigener Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern für mindestens 45 % des benötigten Energiebedarfes
- durch Installation und Inbetriebnahme notwendiger Speicheranlagen, um die Wirkungseffizienz bestehender oder neuer Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern zu steigern und so zu gewährleisten, dass mindestens 80 % des benötigten Energiebedarfs aus diesen Anlagen gewährleistet werden kann





Energie jetzt sparen

Förderbedingungen

- Das Projekt ist noch nicht begonnen.
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben (Gesamtkosten) übersteigen 10.000 € netto.
- Das Unternehmen wird im Haupterwerb gewinnorientiert; Mindestumsatz pro Jahr über Grenze Kleingewerberegung im Steuerrecht derzeit 22.000 €
- Das Projekt soll **nicht** durch Bundes- oder Landesförderprogramme förderfähig sein. Die Förderung wird als Zuschuss nachrangig nach Ausschöpfen entsprechender Hilfsprogramme des Bundes und Freistaates Sachsen vergeben.

→ Insbesondere Begründung, warum das Projekt im Rahmen folgender Programme nicht förderfähig ist:

- Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (BAFA)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BAFA, BEG EM)
- EEG-Umlage
- Energieberatung und Energieaudit (BAFA)





Energie jetzt sparen

Förderhöchstbeträge

- Regel-Fördersatz: 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Unternehmen mit	Förderhöchstbetrag
Solo-Selbstständige*	2.000 €
2 bis 4 Beschäftigten*	20.000 €
5 bis 14 Beschäftigten*	50.000 €
15 bis 249 Beschäftigten*	70.000 €

* mitarbeitende Gesellschafter zählen als Beschäftigte.





Stadt Leipzig
Dezernat Wirtschaft, Arbeit
und Digitales

Ansprechpartner



**Stadt Leipzig,
Amt für Wirtschaftsförderung**

Jens Sommer-Ulrich
Martin-Luther-Ring 4–6 / 04109 Leipzig
T + 49 341 123 5812
wirtschaft@leipzig.de
www.leipzig.de/mittelstandsprogramm



Folgen Sie uns auf:

